

RS Vwgh 1955/1/28 3512/53

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.01.1955

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y15442;

Rechtssatz

Das Fehlen fortlaufend geführter, vollständiger und richtiger Geschäftsaufzeichnungen berechtigt die Behörde auch dann zur schätzungsweisen Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen, wenn es auf die Unzulänglichkeit der kaufmännischen Bildung des Steuerpflichtigen zurückzuführen ist.

*

E 28.1.1955, 3512/53 #1 VwSlg 1099 F/1955

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1955:1953003512.X01

Im RIS seit

28.01.1955

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE[®] ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at